

# Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,  
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin vom  
03.11.2021 (VO-35-BO-21-487)

## **Top 7 Grundsatzbeschluss zum Abriss Gartenruinen (seeseitig) am Neveriner See**

Hintergrund des Beschlusses ist, dass die Gemeinde das Gebiet zeitnah einer Nutzung zuführen möchte, um den aktuellen Missstand zu beseitigen. Der Ausschuss bespricht diverse Möglichkeiten der Nutzung, erfragt beim Bürgermeister den jeweiligen aktuellen Bedarf und einigt sich drauf, dass eine Nutzung (wieder) für Kleingärten sinnvoll und zeitnah umsetzbar ist.

Dazu ist zu klären: Stromversorgung, Wasserversorgung, derzeitige Abfrage potentieller Interessenten, Kostenplanung i.V.m. Planung der zukünftigen Pachthöhe, Amortisationsdauer.

Bis dahin sollte zunächst kein Abriss oder Teilabriss erfolgen, da nach einem erfolgten Abriss ein Neubaurecht endgültig entfällt.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussentscheidung bis zum Vorliegen der o.g. Informationen zu vertagen.

Die Gemeindevertretung möge darüber entscheiden, welche Gartenruinen am Neveriner See abzureißen sind.

Dem Amt liegen zwei Angebote (2019) zum Komplettabriss vor und ein Angebot zum Abriss von insgesamt 5 Ruinen, die sich seeseitig befinden.

Die Kosten für den Komplettabriss belaufen sich auf ca. 261.800 € bzw. 128.735,75 € brutto.

Für den Abriss der 5 Gartenlauben belaufen sich die Kosten auf ca. ca. 10.800 € brutto.

Die Umsetzung der Maßnahme wird Bestandteil des Haushaltes 2022.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 7                     | 0                            | 7              | 7          | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 21. April 2022

Ines Frenzel  
Gemeinde Neverin

---